

Markus Anhalt

Die Macht der Kirchen brechen

Die Mitwirkung der Staatssicherheit bei der Durchsetzung der Jugendweihe in der DDR



MfS vor, mit den Bezirksausschüssen der Jugendweihe unverzüglich Verbindung aufzunehmen, um ihnen »jede erdenkliche Unterstützung« durch seine operative Arbeit zukommen zu lassen. Ferner sollten Protestschreiben der Eltern von Jugendgeweihten verfasst und an die Pfarrer und Bischöfe verschickt werden. Im Punkt 5 des Maßnahmekatalogs wurde empfohlen, unter den Pfarrern inoffizielle Mitarbeiter zu werben, die als Geistliche die Möglichkeit hatten, »öffentlich zur Jugendweihe in positivem Sinne Stellung zu nehmen« oder Protestschreiben an die vorgesetzte kirchliche Einrichtung bzw. an andere Pfarrer zu richten.²⁹⁴

Derartige Analysen und Darstellungen sind nur für die erste Phase der Einführung der Jugendweihe vorhanden.

Exkurs: Martin Zunkel

Als Rolf Schulze, Leiter der Kreisdienststelle Schmölln des SfS, am 8. Juli 1955 den Beschluss unterzeichnete, über den in Lumpzig und Dobitschen angestellten Pfarrer Martin Zunkel einen Beobachtungsvorgang anzulegen, weil dieser gegenüber den Staatsfunktionären herausfordernd und provozierend und den Lehrern gegenüber verleumderisch aufgetreten sei,²⁹⁵ waren dem bereits Ereignisse im Kreis Schmölln vorausgegangen, die in außerordentlicher Weise die Jugendweihefrage betrafen und in diesem Maße für diese Zeit bemerkenswert waren. Am 22. Februar 1955 empfing der Direktor der Grund- und Oberschule von Dobitschen, Hoppe²⁹⁶, einen Brief des dortigen Pfarrers Martin Zunkel und einen weiteren des zuständigen Gemeindegemeinderates des evangelischen Pfarramtes. Der Geistliche unterrichtete mit seinem Schreiben den Schulleiter darüber, dass es Gespräche zwischen Landesbischof Mitzenheim und den Vorsitzenden der Bezirksräte gegeben habe, in denen erklärt worden sei, dass der Staat mit der Jugendweihe nicht in Berührung stünde. Der Bischof sei aus diesem Grunde nicht damit einverstanden, wenn in den Schulen Werbung für die Jugendweihe durchgeführt werde. Zunkel informierte den Schulleiter daher, dass er sich im Falle einer weiteren Werbung für den neuen Ritus in der Schule gezwungen sehe, eine öffentliche Elternversammlung einzuberufen, um diesbezüglich »klärende Worte zu sprechen«.²⁹⁷

Der Kirchengemeinderat seinerseits erhob in seinem Schreiben Protest gegen kirchenfeindliche Äußerungen einzelner Lehrer an der Grund- und Oberschule Dobitschen und bat den Schulleiter, die entsprechenden, namentlich genannten

294 Ebenda.

295 Beschluss über das Anlegen eines Beobachtungsvorganges vom 8.7.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 26.

296 Vorname unbekannt.

297 Originalbrief des Pfarrers Martin Zunkel an Schulleiter Hoppe vom 22.2.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 37 f.

Lehrer anzuweisen, sich derartiger Bemerkungen zu enthalten. Zugleich informierte das Kirchengremium den Pädagogen, dass es Pfarrer Zunkel beauftragt habe, den Landesbischof über die Vorkommnisse zu informieren. Der Geistliche selbst fügte dem Schreiben des Gemeindegemeinderates einen Nachsatz an und teilte darin mit, dass er am 27. Februar mit dem zu einer Glockenweihe im benachbarten Dobraschütz weilenden Bischof reden werde, und dass er hoffe, dort eine inzwischen stattgefundenen Belehrung der genannten Lehrer durch den Schulleiter melden zu können.²⁹⁸

Da Hoppe auf beide Schreiben und überdies auf ein weiteres nicht reagierte, setzte der Pfarrer eine Kirchgemeindeversammlung für den 24. März fest, zu der auch der Direktor und alle Lehrer der Grund- und Oberschule von Dobitschen eingeladen wurden. An diesem Abend sollte nicht zuletzt der Standpunkt der Kirche zur Jugendweihefrage dargelegt werden.²⁹⁹

Über die sich entwickelnde Konfrontation kamen der Vorsitzende des Rates des Kreises Schmölln, Wiese, und der Kreisschulrat Kahle in Kenntnis. Als sie Zunkel in seiner Wohnung aufsuchten, um zu vermitteln, ließ dieser sie unmissverständlich wissen, dass »er das Streichholz in der Hand habe und sich über Dobitschen schwere Gewitterwolken zusammengezogen« hätten.³⁰⁰ Diese Warnung wurde im März 1955 in einem Flugblatt des Blockes der antifaschistisch-demokratischen Parteien des Kreises Schmölln aufgegriffen und als Drohung eines »Kriegstreibers« verzerrt.³⁰¹ Zunkel selbst stellte in einer eigenen Darstellung später klar, dass er die Versammlung abberufen hätte, wenn er vom Schulrat eine Erklärung erhalten hätte, dass »diesen Dingen ein Ende gemacht werden würde«.³⁰²

Am 23. März informierte die Kreisdienststelle Schmölln die Leipziger Dienststelle des Staatssicherheitsdienstes fernschriftlich über die bevorstehende Kirchgemeindeversammlung und den Beschluss der Kreisleitung, den Vorsitzenden des Rates des Kreises und weitere Mitglieder der Kreisleitung an der Veranstaltung teilnehmen zu lassen. In dem Fernschreiben wurde eingeräumt, dass sich die Lehrer der Schule in Dobitschen »seit geraumer Zeit unklug über die Verhältnisse Kirche und Staat sowie Konfirmation und Jugendweihe benommen« hätten, obgleich sie bereits mehrmals von der Kreisleitung »auf ihre Handlungen

298 Originalbrief des Gemeindegemeinderates Dobitschen mit Nachsatz des Pfarrers Zunkel vom 22.2.1955; ebenda, Bl. 39 f.

299 Abschrift des Briefes des Gemeindegemeinderates Dobitschen an die Lehrer der Grund- und Oberschule Dobitschen vom 20.5.1955; ebenda, Bl. 42.

300 Bericht über die Aussprache zwischen Pfarrer Zunkel, den Vorsitzenden des Rates des Kreises Schmölln Wiese und dem Kreisschulrat Kahle am 21.3.1955 in Lumpzig. Der am 29.3.1955 verfasste Bericht wurde von Wiese unterzeichnet. Ebenda, Bl. 55–59.

301 Flugblatt vom März 1955: »Einwohner von Dobitschen und Umgebung«; im Besitz der Familie Zunkel.

302 Bericht über die Kirchenversammlung am 24. März 1955 in der HO-Gaststätte Roliika, verfasst von Pfarrer Martin Zunkel am 26.6.1955; im Besitz der Familie Zunkel.

hingewiesen wurden«. Zugleich wurde der Leipziger Bezirksverwaltung eine Berichterstattung über die bevorstehende Versammlung zugesichert.³⁰³

Ein ausführliches Protokoll, gefertigt von einem Mitarbeiter des Rates des Kreises, gibt über den Ablauf der Kirchengemeindeversammlung, die am 24. März in der HO-Gaststätte im benachbarten Rolika stattgefunden hatte, minutiös Aufschluss.³⁰⁴ An der kirchlichen Veranstaltung, in der Spannungen zwischen Kirche und Schule in Dobitschen bereinigt und der kirchliche Standpunkt zur Jugendweihe erörtert werden sollten, nahmen 500 Einwohner teil. Hinsichtlich der Jugendweiheproblematik warf Zunkel die Fragen auf, warum in der Schule für den neuen Ritus geworben werde, während dieser, ständigen Beteuerungen nach, mit dem Staat nichts zu tun habe, wer »die Träger und die Verantwortlichen für die Durchführung der Jugendweihe« seien und schließlich ob für Jugendliche, die nicht an ihr teilnahmen, Nachteile in beruflicher Hinsicht entstünden. Der Frage nach einer möglichen Benachteiligung Nichtjugendgeweihter begegnete der Kreisschulrat mit dem Hinweis darauf, dass zahlreiche Pfarrerkinder die Oberschule besuchen dürften.³⁰⁵ In der Tat war eine Benachteiligung der Schüler, die an der Jugendweihe nicht teilnahmen, schwer nachweisbar, da diesbezügliche Bemerkungen in die Beurteilungen nicht einfließen und die Auswahl bei der Aufnahme in die Oberschulen sehr willkürlich verlief.³⁰⁶ Bei Beschwerden über die Benachteiligung christlicher Schüler wurde immer wieder auf den hohen Anteil von Pfarrerkindern an den Oberschulen verwiesen.³⁰⁷ Allen weiteren Fragen, die Pfarrer Zunkel während der Versammlung stellte, wich Schulrat Kahle ebenso aus wie der, ob »die Jugendweihe auf dem Charakter und der Grundlage des Marxismus« aufgebaut sei oder nicht.³⁰⁸ Gemeindemitglieder unterstützten ihren Seelsorger und stellten an die Anwesenden die Frage, ob sie die Jugendweihe wollten. Dabei wurde eine Ablehnung der Jugendweihe deutlich.³⁰⁹

Am folgenden Tag setzte die Kreisdienststelle Schmölln die Bezirksverwaltung Leipzig über den Verlauf der Versammlung, an der auch zwei inoffizielle

303 Fernschreiben der KD Schmölln an die VfS Leipzig die bevorstehende Kirchengemeindeversammlung am 24.3.1955 betreffend vom 23.3.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 81.

304 Rat des Kreises Schmölln. Bericht über die vom Kirchenvorstand in der HO-Gaststätte Rolika einberufene Versammlung am 24.3.1955 vom 24.3.1955 (Protokoll gef.: Kretschmar); ebenda, Bl. 60–76.

305 BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 68–70.

306 Wappler: Klassenzimmer ohne Gott, S. 39.

307 Vgl. Griese: »Bin ich ein guter Staatsbürger ...?«, S. 152, Anm. 564.

308 BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 75.

309 Bericht über die Kirchenversammlung am 24. März 1955 in der HO-Gaststätte Rolika, verfasst von Pfarrer Martin Zunkel am 26.6.1955; im Besitz der Familie Zunkel, Bl. 6.

Mitarbeiter teilnahmen, in Kenntnis.³¹⁰ Zwei Tage darauf beschlossen SED-Mitglieder der Lehrerschaft und des Pädagogischen Rates der Oberschule Dobitschen zusammen mit dem Vorsitzenden des Rates des Kreises und dem Schmöllner Kreisschulrat vonseiten der Partei »eine aufklärende Versammlung in Dobitschen« durchführen zu lassen.³¹¹ Die Vorbereitungen darauf, über die auch das SfS informiert wurde, liefen bald an.³¹² Aber erst am 2. Juni ging ein Schreiben der Hauptabteilung V/4 in der Bezirksverwaltung Leipzig ein, in welchem angewiesen wurde, Pfarrer Zunkel operativ zu »bearbeiten«. Dabei wurde darauf verwiesen, dass der Pfarrer Offizier der Wehrmacht gewesen sei.³¹³ Sofort eingeleitete Ermittlungen dazu blieben jedoch ohne Ergebnisse.

Ein Treffen der Thälmann-Pioniere des Kreises Schmölln war Anlass für die Veranstaltung, die am 25. Juni in der HO-Gaststätte in Rolika unter dem Thema »Zehn Jahre demokratische Schule in Dobitschen« stattfand.³¹⁴ Nach einem Kulturprogramm und dem Referat eines Lehrers über die Dobitscher Schule kam Zunkel zu Wort. Eingangs die geringe Präsenz der Einwohner von Dobitschen beklagend, ging er auf die gegen ihn vorgebrachten Vorhaltungen ein und gab schließlich zu bedenken, dass er jederzeit eine weitere klärende Versammlung einberufen könne. Im Anschluss an Zunkels Darlegungen rechtfertigte der Bezirkstagsabgeordnete Hans Wetzl aus Leipzig, der vorgab, »die Dinge in Dobitschen einigermaßen« zu kennen, die Anwesenheit so vieler Fremder damit, dass wenn der Frieden in Dobitschen in Gefahr sei, die »Menschheit auf Wacht« stehe. Wetzl warf Zunkel vor, mit seinem Handeln einen Gegensatz zwischen den Christen und dem Staat zu produzieren und beendete seine Ausführungen mit der Forderung, »Herrn Zunkel nicht mehr länger provozieren zu lassen« und ihn als Pfarrer abzuziehen, damit »er nicht mehr länger im Sinne Dibelius u. a. sein Werk verrichten« könne.³¹⁵ Nachfolgend brachte Schulleiter Hoppe seine Vorwürfe gegen den Seelsorger vor. Nachdem Zunkel, der sich zu rechtfertigen suchte, das Wort entzogen wurde, verließ er die Versammlung.³¹⁶

310 Fernschreiben der KD Schmölln an die VfS Leipzig vom 25.3.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 83–85.

311 Einschätzung durch den Vorsitzenden des Rates des Kreises Schmölln, Wiese, vom 28.3.1955; ebenda, Bl. 77–79.

312 Bericht über eine am 13.5.1955 stattgefundene Aussprache zwischen Unterleutnant Michalk der Abt. V/4 der BV Leipzig des SfS mit dem Schulleiter Hoppe in Dobitschen; ebenda, Bl. 87–91.

313 Den evangelischen Pfarrer Zunkel, Dobitschen, betreffendes Schreiben der Hauptabteilung V/4 des SfS an die BV Leipzig, Abt. V/4 vom 2.5.1955; ebenda, Bl. 11 f.

314 Über den Verlauf dieses Abends liegen in den MfS-Unterlagen mehrere Berichte vor: u. a. ein Bericht des Unterleutnants Blümel, BV Leipzig, Abt. V/4 (ebenda, Bl. 96–98) und der sehr ausführliche, offenbar auf einen Tonbandmitschnitt beruhende Bericht eines Mitarbeiters (Protokollanten) des Rates des Kreises Schmölln (ebenda, Bl. 100–104).

315 BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 100–104.

316 Ebenda, Bl. 96–98.

Er beschrieb die Situation später wie folgt: »Darauf nahm ich meinen Mantel und wollte den Saal verlassen. Auf dem Weg zur Tür wurde ich nun mit zahlreichen Schimpfworten und Drohungen angeredet. Nur einige seien zitiert: ›Nazischwein«, ›Gehlenagent«, ›Saboteur«, ›Verbrecher«, ›Adenauer Spion«, ›Schlagt ihn tot«, ›Henkt ihn auf, aber möglichst gleich verkehrt herum« u.a.m.«³¹⁷ In Abwesenheit des Pfarrers und seiner Anhänger, die ebenfalls den Saal verlassen hatten, beschloss die Versammlung, bei der thüringischen Kirchenleitung die Absetzung Zunkels zu beantragen.³¹⁸

Pfarrer Zunkel schilderte den Fortgang des Abends aus seiner Sicht: Während der Raum in wildem Aufruhr war, sei er von acht Männern am Verlassen des Saales gehindert worden. Zwei anwesende Polizisten halfen ihm nicht. Erst durch die Unterstützung des Bürgermeisters von Dobitschen und zweier Kirchenältester habe er den Ausgang passieren können. Männer und Frauen der Kirchgemeinde, die sich im Vorraum »in aufgelöster Verfassung« aufhielten, hätten ihn gewarnt, zu Fuß nach Hause zu gehen, »da man bereits festgestellt habe, daß hinter jedem dritten Baum sich jemand versteckt habe«. Er begab sich dennoch auf dem Heimweg. Drei unerkannte Männer, die sich im Vorgarten des Pfarrhauses aufhielten, seien auf Anruf des Pfarrers geflohen.³¹⁹

Bei Vernehmungen durch die Polizei, die – ausgelöst durch die Vorgänge dieses Abends – in den folgenden Tagen durch die Volkspolizei durchgeführt wurden, gab eine 39-jährige Köchin aus der Gemeinde Dobitschen an, ihr sei beim Verlassen des Saales am Ausgang eine Gruppe von Männern, »keine jungen Burschen, sondern Männer im mittleren Alter«, aufgefallen, die größtenteils Parteiabzeichen trugen, von denen ihr einer die Worte »Schwarzkittelhure, jetzt rückst Du ab« zurief. Auf der Treppe hätten weitere Männer gestanden und sie als »Faschistenweib« bezeichnet. Den Männern, die ausnahmslos nicht aus Dobitschen stammten, habe sie entgegnet, dass sie im Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD) organisiert sei und dass sie sich dort verantworten werden müssen, worauf Gelächter gefolgt sei.³²⁰

Bischof Mitzenheim, den Zunkel über Oberkirchenrat Heerden hinsichtlich der Ereignisse in Kenntnis setzte, führte am 2. Juli mit Vertretern des Rates des Kreises eine Aussprache »in der Angelegenheit Dobitschen« durch.³²¹ Er verwies

317 Bericht des Pfarrers Zunkel über die Kreisveranstaltung der Jungen Pioniere am 25.6.1955 in der HO-Gaststätte Rolika vom 27.6.1955; im Besitz der Familie Zunkel, Bl. 5.

318 BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 100–104.

319 Bericht des Pfarrers Zunkel über die Kreisveranstaltung der Jungen Pioniere am 25.6.1955 in der HO-Gaststätte Rolika vom 27.6.1955; im Besitz der Familie Zunkel, Bl. 6.

320 Vernehmung einer 39-jährigen Zeugin vom 21.7.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 108–110.

321 Die Aussprache war offensichtlich schon einige Zeit vorher geplant gewesen, denn OKR Heerden nahm bereits während des Telefongesprächs mit dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises Schmölln am 28.6. auf sie Bezug. Ebenda, Bl. 113.

darauf, dass Pfarrer Zunkel nur so gehandelt habe, wie es ihm die Kirche vorschreibe. Durch »das aktive Einsetzen der Schule für die Jugendweihe sei eine Atmosphäre entstanden, woran die Kirche keine Schuld trage«. Der Bischof wies die auf der Versammlung vom 25. Juni formulierte Forderung der Absetzung des Pfarrers zurück und forderte unnachgiebig, dass nicht zu prüfen sei, »ob Zunkel am richtigen Platz«, sondern vielmehr, »ob die Lehrer am richtigen Platz« seien. Die Vertreter des Rates des Kreises jedoch hielten »Untersuchungen des Sachverhaltes durch die zuständigen Stellen« für erforderlich und beharrten auf ihrer Forderung.³²² Noch am selben Tag ließ der stellvertretende Leiter der Bezirksverwaltung Leipzig³²³ der Kreisdienststelle Schmölln die Anweisung geben, »umgehend die Möglichkeit einer Agentur zur operativen Bearbeitung des Zunkel zu schaffen« und über die eingeleiteten Maßnahmen Bericht zu erstatten.³²⁴ Zu einer Erfassung des Pfarrers in einem Beobachtungsvorgang, der vorerst den Decknamen »Satan« erhielt, kam es erst am 8. Juli 1955.³²⁵

Am 10. Juli eröffnete die *Leipziger Volkszeitung* unter der Überschrift »Dobitschen [sic!] ist nicht West-Berlin« eine Reihe von Artikeln, die auf die Durchsetzung der angeblich von den meisten Einwohnern Dobitschens geforderten Absetzung Zunkels, der »zu den Paradenpferden der Gegner der Jugendweihe« zähle, abzielten.³²⁶ Es wurde behauptet, die Belegschaftsversammlung des volkseigenen Gutes Dobitschen habe darüber abgestimmt, der zuständigen Kirchenleitung die Versetzung des Pfarrers, der auf der Seite der »Kriegstreiber« stehe, zu empfehlen.³²⁷ Ferner warf man die Frage auf, in welchem Maße Martin Zunkel sein Seelsorgeamt verletze, wenn er gegen den Staat und den Frieden »hetze«.³²⁸

Die Vorfälle des 25. Juni, vor allem die Behandlung der Köchin, die sich als Mitglied des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands auswies, führten zum Austritt von 14 Frauen aus dieser Frauenorganisation. Am 20. Juli fasste der Frauenbund der Gemeinde Dobitschen daher den Beschluss, sich »von Pfar-

322 Bericht des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Kreises Schmölln Borchert über die am 2.7.1955 stattgefundene Aussprache mit dem Landesbischof von Thüringen in der Angelegenheit Dobitschen; ebenda, Bl. 114–118.

323 Heinz Geyer (1929–2008) war seit 1953 stellvertretender Leiter der BV Leipzig. 1958 übernahm er kommissarisch die Leitung der BV. Vgl. Das MfS-Lexikon, S. 108 f.

324 Schreiben der Abteilung V der BV Leipzig an die KD Schmölln vom 2.7.1955 mit der Anweisung, eine Agentur zu schaffen; BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 122.

325 Beschluss über das Anlegen eines Beobachtungsvorganges vom 8.7.1955; ebenda, Bl. 26.

326 »Dobitschen ist nicht West-Berlin«. In: LVZ v. 10.7.1955/Nr. 159, S. 3; ebenda, Bl. 127.

327 »Landarbeiter in Dobitschen haben nichts mit Herrn Zunkel gemein«. In: LVZ v. 19.7.1955; ebenda, Bl. 132.

328 »Dobitschener Bauern an erster Stelle im Bezirk«. In: LVZ v. 20.7.1955; ebenda, Bl. 133.

rer Zunkel zu distanzieren«. ³²⁹ Unter dem Titel »Von den Frauen hängt es ab, ob der Frieden erhalten bleibt« gab die *Leipziger Volkszeitung (LVZ)* am 23. Juli die vermeintliche Meinung der DFD-Ortsgruppe bekannt, Pfarrer Zunkel dürfe sein Amt als Pfarrer nicht weiter ausüben, da sonst der Frieden im Ort nicht gewahrt werden könne. ³³⁰

Die sich nun überschlagenden Ereignisse zeugen von der erreichten Intensität des Vorgehens staatlicher Stellen gegen Pfarrer Zunkel. Am 22. Juli wurden die Köchin, die nach der Versammlung am 25. Juni belästigt worden war und anschließend den Protest der DFD-Mitglieder ausgelöst hatte, sowie eine weitere Jugendliche durch die Volkspolizei vernommen. ³³¹ Am selben Tag fand beim Rat des Bezirkes Leipzig eine Aussprache mit Mitzenheim statt. Dort wurde dem Landesbischof mitgeteilt, dass Zunkel aus dem Bezirk verwiesen werde. ³³² Tags darauf wurde der Pfarrer vor den Vorsitzenden des Rates des Kreises eingeladen, um ihm zu eröffnen, dass er binnen 72 Stunden den Bezirk zu verlassen habe. ³³³ Der Landesbischof legte gegen die Ausweisung des Geistlichen sofort beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuschke Beschwerde ein und beantragte eine Ministerratsentscheidung. Den Vorsitzenden des Rates des Kreises Schmölln setzte er durch ein Telegramm von diesem Schritt in Kenntnis. ³³⁴

Während eines Gottesdienstes, den Oberkirchenrat Heerden zusammen mit Pfarrer Zunkel am 24. Juli in Dobitschen hielt, wurde den etwa 200 Anwesenden der Beschluss des Rates des Bezirkes bekanntgegeben. ³³⁵ Im Anschluss daran beschlossen vor allem Mitglieder der Jungen Gemeinde, eine Unterschriftensammlung für das Verbleiben des Pfarrers in der Gemeinde durchzuführen. Anregungen dazu gab es bereits einige Tage zuvor. Eine Oberschülerin fertigte Listen für Unterschriftensammlungen in Hartha, Großbraunshain, Prehna, Kleintauschwitz, Dobitschen und Lumpzig an. ³³⁶ Gegen 16.00 Uhr meldete die Heimleiterin des Feierabendheimes dem SfS, dass die Junge Gemeinde im Ort mit Listen »Unterschriften zur Verhinderung der Ausweisung des Pfarrers Zun-

329 Aktennotiz vom 22.7.1955 über eine DFD-Versammlung in der Gemeinde Dobitschen am 20.7.1955; ebenda, Bl. 135.

330 »Von den Frauen hängt es ab, ob der Frieden erhalten bleibt«. In: LVZ v. 23.7.1955; ebenda, Bl. 134.

331 Zwei Vernehmungsprotokolle vom 22.7.1955; ebenda, Bl. 108–112.

332 Aktennotiz zur Bearbeitung des Beobachtungs-Einzelvorganges »Pfarrer« vom 27.7.1955; ebenda, Bl. 219.

333 Bericht des Mitarbeiters/SfS Scors über den Gottesdienst am 24.7.1955 vom 25.7.1955; ebenda, Bl. 138.

334 Telegramm des Landesbischofs Mitzenheim an den Vorsitzenden des Rates des Kreises Schmölln vom 24.7.1955; ebenda, Bl. 190.

335 Bericht des Mitarbeiters/SfS Scors über den Gottesdienst in der Kirche zu Dobitschen am 24.7.1955 vom 25.7.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 138.

336 Aktennotiz des Feldwebels Brachmann über eine Aussprache mit einer Oberschülerin zur Unterschriftensammlung in Dobitschen am 24.7.1955; ebenda, Bl. 141.

kel« sammelte. Nach Rücksprache mit Bezirksverwaltungsleiter Rümmler³³⁷ begaben sich Mitarbeiter der Kreisdienststelle Schmölln sofort nach Lumpzig, »um die betreffenden Personen zu befragen, wer die Auftraggeber« wären. Während der Befragung von Jugendlichen durch die SfS-Mitarbeiter im Altenheim füllte sich der Hausflur »innerhalb weniger Minuten« mit circa 25 bis 30 Personen »aller Altersstufen«, die die Freigabe der Festgehaltenen forderten. Nach »Beendigung der Unterredung« und Sicherstellung nur einer Unterschriftenliste³³⁸, wurden die Befragten entlassen und die Räumung des Feierabendheimes veranlasst.³³⁹

Als der Vorsitzende des Rates des Kreises, Wiese, am Abend den Ort mit dem Auto passierte, wurden er und seine Begleiter von circa 100 Personen, die sich vor dem Pfarrhaus befanden, mit »lauten Pfui-Rufen« empfangen und als »Lumpen« bezeichnet. Ihnen wurde zugerufen, dass man sie »gleich mit dem Wagen umkippen« müsste.³⁴⁰

Etwa zur selben Zeit kamen die Unterschriftenlisten aus Hartha und Großbraunshain in Dobitschen an. Sie wurden von Frauen überbracht.³⁴¹ Auch aus Lumpzig trafen Listen ein. Alle Blätter wurden bei einer Bürgerin aus dem Ort hinterlegt.³⁴² Die zufällige Anwesenheit Mitzenheims im Nachbarort Dobra ließ beim SfS rasch die Vermutung aufkommen, dass eine Übergabe der Unterschriftenliste geplant war.³⁴³

Nur mit Mühe und unter Protest der Anwohner gelang es einem Feldwebel des SfS und einem Polizisten am folgenden Tag, zwei Jugendliche und zwei Frauen zur Vernehmung über die Ereignisse des Vortages von Lumpzig nach Dobitschen zu bringen.³⁴⁴ Wiese, der sich am 25. Juli erneut nach Lumpzig zu einer SED-Mitgliederversammlung begab, stellte fest, dass sich die Stimmung zugespitzt hatte. Die Arbeitsleistungen hatten sich verschlechtert und Arbeitsniederlegungen drohten auszubrechen, falls »Zunkel irgendwie Lumpzig verlassen müsse«. Bereits zwei Tage später lag dem SfS ein Bericht des Vorsitzenden

337 Kurt Rümmler (1911–1958) war 1952–1958 Leiter der Bezirksverwaltung Leipzig. In: Das MfS-Lexikon, S. 281.

338 Die Unterschriftenliste befindet sich in der Akte, der Text lautet wie folgt: »Mit unseren Unterschriften geben wir das eindeutige Bekenntnis, daß wir gegen die Ausweisung unseres Pfarrers Zunkel sind!«; BStU, MfS, BV Leipzig, AOP 54/59, Bl. 143.

339 Aktennotiz des Unterleutnants Schulze zur Unterschriftensammlung in der Gemeinde Dobitschen-Lumpzig am 24.7.1955; ebenda, Bl. 139.

340 Angaben des Vorsitzenden des Rates des Kreises beim SfS vom 27.7.1995; ebenda, Bl. 185.

341 Vernehmungsprotokoll eines 17-jährigen Zeugen vom 25.7.1955; ebenda, Bl. 147.

342 Protokoll zur Vernehmung einer 21-jährigen Verkäuferin vom 25.7.1955; ebenda, Bl. 158.

343 Angaben des Vorsitzenden des Rates des Kreises beim SfS vom 27.7.1995; ebenda, Bl. 185.

344 Bericht des Feldwebels Döhler über ein Vorkommnis in der Gemeinde Lumpzig am 25.7.1955; ebenda, Bl. 148.

darüber vor.³⁴⁵ Dass dieser von Wiese handschriftlich unterzeichnete Bericht als Schreiben des SfS verfasst wurde, bezeugt eine enge Zusammenarbeit des Rates des Kreises Schmölln mit dem Staatssicherheitsdienst in diesem Fall.

Aufgrund der vorherrschenden Situation hielt das SfS neue Maßnahmen für erforderlich. Personen, die dem Pfarrer nahestanden, sollten vernommen, die Unterschriftensammlung für den Verbleib Zunkels in Dobitschen sowie die Austritte aus dem DFD nochmals untersucht und die Gerüchte über drohende Arbeitsniederlegungen ermittelt werden.³⁴⁶ Doch blieb die Realisierung dieser Absichten aus. Allmählich kamen die Aktionen gegen den Geistlichen vollkommen zum Erliegen. Im November 1956 sandte die Kreisdienststelle Schmölln der Kirchenabteilung der Bezirksverwaltung Leipzig einen Bericht über den Bearbeitungsstand des Vorganges.³⁴⁷ Dabei wurde festgehalten, dass Pfarrer Zunkel bemüht sei, keine Spannungen mehr entstehen zu lassen.³⁴⁸ Am 20. März 1959 wurde der Beobachtungsvorgang archiviert. Weitere Konsequenzen für Pfarrer Zunkel sind nicht zu erkennen.³⁴⁹

345 Bericht des Vorsitzenden des Rates des Kreises vom 27.7.1955; ebenda, Bl. 185 f.

346 Aktennotiz zur Bearbeitung des Beobachtungs-Einzelvorganges »Pfarrer« vom 27.7.1955; ebenda, Bl. 219–223.

347 Schreiben der KD Schmölln an die Abt. V/4 der BV Leipzig vom 3.11.1956; ebenda, Bl. 279.

348 Bericht zum Beobachtungs-Einzelvorgang »Pfarrer« vom 3.11.1956; ebenda, Bl. 275 f.

349 Beschluss für das Ablegen eines Beobachtungsvorganges vom 20.3.1959; ebenda, Bl. 294.

Informationen

- **ISBN:** 978-3-525-35121-5
- **Verlag:** Vandenhoeck & Ruprecht
- **Erscheinungsjahr:** 2016
- **Seiten:** 221 (gebunden)
- **Format:** 16cm x 24cm x 2cm
- **Preis:** 18,00 EUR (gedruckt) | 14,99 EUR (E-Book)
- **Erwerbsmöglichkeiten:**
<https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/themen-entdecken/theologie-und-religion/kirchengeschichte/1167/die-macht-der-kirchen-brechen?c=1466>